



Deutsches
Patent- und Markenamt

Kennziffer:

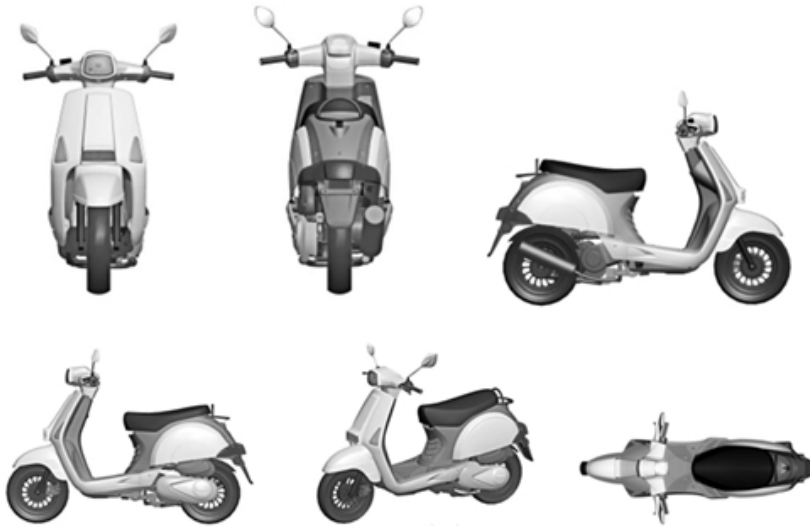
Patentanwaltsprüfung III / 2020

Prüfungsaufgabe gem. § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 PatAnwAPrV

Rechtspraxis 1

Bearbeitungszeit insgesamt: 3 Stunden

- a) Ihr Mandant W. Beinhart legt Ihnen ein am 19.11.2010 für „Mopeds; Motorräder“ angemeldetes und eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster (im Folgenden eGGM) vor, das eine Priorität vom 20.05.2010 beansprucht. Dieses eGGM zeigt:



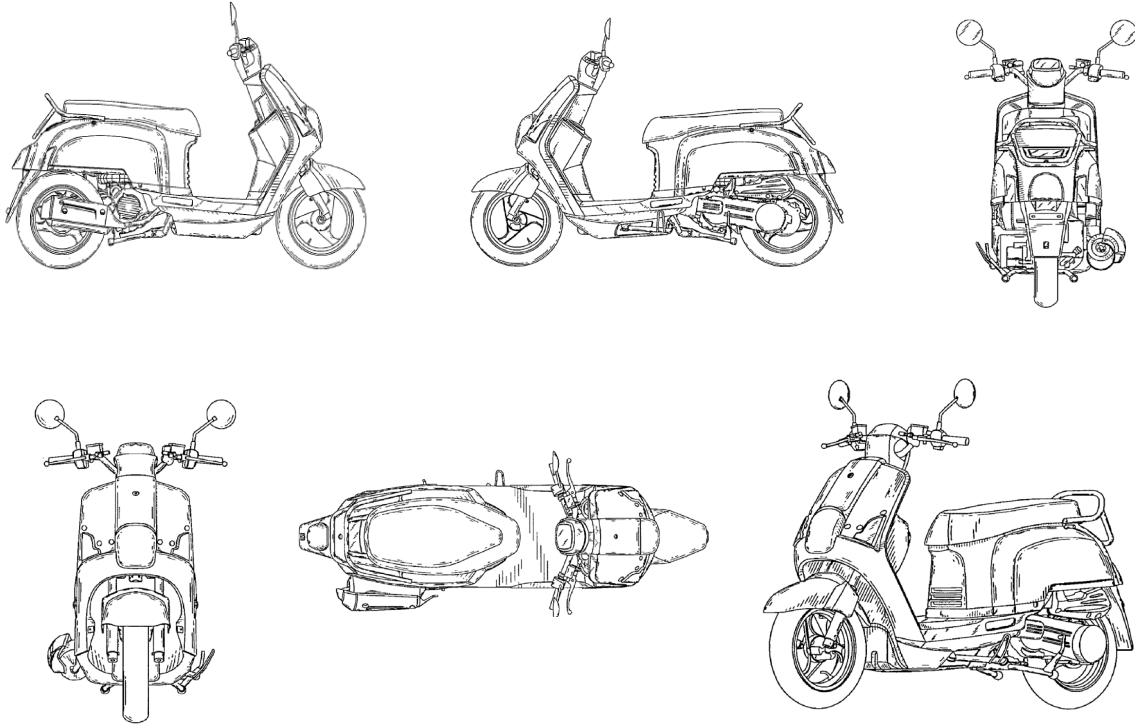
Ihr Mandant erklärt Ihnen, das eGGM sollte keinen Bestand haben gegenüber Veröffentlichungen, wie sie zum Beispiel 2005 in einer Motorradfachzeitschrift in der EU gezeigt wurden:



Ihr Mandant hält den Sachverhalt für offensichtlich. Weiteres Bildmaterial zu älteren Motorrollern legt Ihr Mandant gegen das eGGM nicht vor und Ihr Mandant beauftragt Sie, mit den Veröffentlichungen aus 2005 gegen das eGGM vorzugehen.

Wie sind die Aussichten eines Nichtigkeitsverfahrens für Ihren Mandanten?

- b) Ihr Mandant W. Beinhart verfolgt seine Ziele mit äußerster Konsequenz. Er legt Ihnen das US Design Patent mit Anmeldetag 20.05.2010 und Publikation 10.01.2011 mit 6 Abbildungen vor, dessen Priorität der Inhaber des eGGMs beansprucht:



Die Teilansichten des eGGMs gehen zudem aus in Chinesisch veröffentlichten Internetauszügen hervor, die Oktober 2009 vom Inhaber des eGGMs veröffentlicht wurden im Zusammenhang mit einer internationalen Bootsmesse vom 01.10.2009 – 05.10.2009 in Shanghai, bei der Besuchern dieser Messe Prototypen eines Motorrollers gemäß eGGM zum Testen auf dem weitläufigen Messegelände - auch ausweislich der veröffentlichten Internetauszüge - mit großem Erfolg überlassen worden waren.

Wie beurteilen Sie mit diesen weiteren Informationen die Rechtsbeständigkeit des eGGMs?

Weil Sie absehbar keine Lust und Zeit haben werden, die Quellen für Ihre Aussagen in Ihren Gutachten nachzurecherchieren, falls Sie aufgefordert würden, Ihre Aussagen Wochen/Monate später zu begründen, geben Sie in ihrer gutachterlichen Stellungnahme grundsätzlich Quellenangaben soweit möglich zu jeder einzelnen Ihrer Aussagen an.